

4 | 2010



Sitzungssaal des Kammervorstands

April

Rechtsanwaltskammer München  
Tal 33, 80331 München  
Tel.: 089/53 29 44-50  
Fax: 089/53 29 44-950  
E-Mail: [Newsletter@rak-muenchen.de](mailto:Newsletter@rak-muenchen.de)

## I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

- [Kammerversammlung am 23.04.2010](#)
- [Probleme bei der Erteilung von Sprechscheinen](#)
- [BMJ: Mehr Rechtsschutz bei überlangen Prozessen](#)
- [Stärkung des Schutzes von Vertrauensverhältnissen zu Rechtsanwälten](#)
- [Versorgungsausgleichskasse ab dem 01.04.2010](#)
- [Finanzielle Einzelhilfe für Opfer von Straftaten und deren enge Angehörige](#)
- [AG Augsburg; forumSTAR: Lastschrifteinzug für vorweg zu leistende Gerichtskosten und Kostenvorschüsse](#)
- [Universität Augsburg: Ringvorlesung](#)
- [1. Bayerischer Familienrechtstag am 8.07./9.07.2010 in Wildbad Kreuth](#)
- [Forschungsstelle Notarrecht: Tagung "Aktuelle Probleme zum Grundstücksrecht"](#)

-

Am Freitag, dem 23.04.2010 fand die diesjährige Kammerversammlung statt, an der ca. 440 Mitglieder teilnahmen. Im Vordergrund standen die Wahlen zum Kammervorstand, die erstmals unter der Wahlleitung von RA Prof. Dr. Eckhart Müller durchgeführt wurden. Die gewählten Vorstandsmitglieder finden Sie [hier](#).

Dem Kammervorstand wurde Entlastung erteilt. Ein entsprechender Antrag wurde durch den Präsidenten des Bayerischen Anwaltverbandes, RA Anton Mertl, gestellt.

Darüber hinaus wurde beschlossen, den Kammervorstand zu beauftragen, eine Arbeitsgruppe einzurichten. Diese soll Fragen zur Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage an den Verwaltungsrat der BRASStV formulieren. Die Arbeitsgruppe soll im Rahmen der Kammerversammlung 2011 berichten.





[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

## **Probleme bei der Erteilung von Sprechscheinen**

-

Die seit Anfang des Jahres geltenden neuen Regelungen im Haftrecht haben häufig zu Schwierigkeiten bei der Erteilung von Sprechscheinen geführt. Wie bereits im letzten [Newsletter](#) berichtet, fanden neue Richtlinien der Staatsanwaltschaft München I Anwendung. Danach sollten Sprechscheine nur bei einem möglichst schriftlich nachgewiesenen Besuchswunsch des Inhaftierten erteilt werden. Das führte zu zahlreichen Verzögerungen.

Die RAK München hat deshalb vertreten durch RA von Máriássy und RA Prof. Dr. Müller sowie RA Wächtler für die Strafverteidigerinitiative mit der Staatsanwaltschaft München I ein intensives Gespräch geführt. Hierbei konnte Einigkeit darüber erzielt werden, dass als Nachweis für den Besuchsauftrag des Verteidigers eine entsprechende **anwaltliche Versicherung** unter Nennung der Kontaktperson des Beschuldigten ausreichend ist. In diesen Fällen, die einen Großteil der Anträge umfassen, wird die Staatsanwaltschaft künftig auf einen dokumentierten Besuchswunsch des Beschuldigten nicht bestehen. In den Fällen, in denen der Verteidiger die Kontaktperson nicht benennt oder die Staatsanwaltschaft aus anderen Gründen Veranlassung zu einer Überprüfung sieht (Bandenkriminalität, OK, Btm-Verfahren, Kapitalverfahren) wird im Einzelfall entschieden.

Der Staatsanwaltschaft ist daran gelegen, die Abläufe zu vereinfachen und abzukürzen, einerseits um dem Verteidiger zu ermöglichen das Aktenzeichen und den zuständigen Referenten schneller ausfindig zu machen, andererseits auch um die Abläufe in der Behörde zu optimieren. **Hierzu bitten wir um [Übermittlung](#) von Erfahrungs- und Problembereichten, um deren Vorlage auch die Staatsanwaltschaft ausdrücklich ersucht hat.**

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

## **BMJ: Mehr Rechtsschutz bei überlangen Prozessen**

-

Bei überlangen Gerichtsverfahren gibt es bislang im deutschen Recht keine spezielle Rechtsschutzmöglichkeit. Die Betroffenen können nur versuchen, sich mit einer Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Richter oder äußerstenfalls mit einer Verfassungsbeschwerde zu wehren. Für den Ausgleich von Nachteilen gibt es nur den allgemeinen Amtshaftungsanspruch, der oft nicht weiterhilft. Er gilt nur für schuldhaftes Verzögern, um die es in vielen Fällen nicht geht. Außerdem deckt die Amtshaftung keine immateriellen Nachteile ab, etwa seelische oder gesundheitliche Belastungen durch überlange Gerichtsverfahren.

Die am 08.04.2010 vom BMJ vorgestellte Neuregelung sichert den Anspruch auf gerichtlichen Rechtsschutz in angemessener Zeit, der sowohl vom Grundgesetz als auch von der europäischen Menschenrechtskonvention garantiert wird. Bevor die Entschädigung geltend gemacht wird, muss der Betroffene die Verzögerung zunächst gegenüber dem Gericht rügen. Diese "Vorwarnung" bietet den zuständigen Richtern Gelegenheit, bei berechtigter Kritik Abhilfe zu schaffen und schnell Maßnahmen zur Verfahrensförderung zu treffen (bspw. einen Termin für die mündliche Verhandlung anzusetzen oder ein noch ausstehendes Gutachten einzuholen). In aller Regel wird dies geschehen. Wenn nicht, kann der Betroffene im zweiten Schritt nach drei Monaten Entschädigungsklage gegen den Staat erheben, auch wenn das verzögerte Ausgangsverfahren noch andauert. Zuständig für solche Entschädigungsklagen sollen einheitlich die Oberlandesgerichte sein.

BRAK-INFO

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

### **Stärkung des Schutzes von Vertrauensverhältnissen zu Rechtsanwälten**

-

Das Bundeskabinett hat am 31.03.2010 den Gesetzentwurf für ein „Gesetz zur Stärkung des Schutzes von Vertrauensverhältnissen zu Rechtsanwälten im Strafprozessrecht“ beschlossen. Durch die Neuregelung soll die im geltenden Recht bestehende Zwei-Klassengesellschaft in §160a StPO aufgehoben und die „normalen“ Rechtsanwälte den Strafverteidigern gleichgestellt werden. Dies entspricht einer Forderung der BRAK. Lesen Sie die [BMJ-Pressemitteilung v. 31.03.2010](#).

BRAK-INFO

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

### **Versorgungsausgleichskasse ab dem 01.04.2010**

-

Am 01.04.2010 hat die Versorgungsausgleichskasse den Betrieb aufgenommen. Diese neue Pensionskasse ist mit dem Gesetz zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs ([BGBl. I 2009, 700 ff.](#)) im September 2009 beschlossen worden. Dadurch soll eine verfassungsmäßig gerechte und ausgeglichene Aufteilung der in der Ehe erworbenen Vorsorgeansprüche insbes. aus der gesetzlichen Rentenversicherung, der betrieblichen Altersversorgung etc. ermöglicht



werden. In die neue Versorgungsausgleichskasse können in Zukunft nach einer Scheidung die Betriebsrentenansprüche des ausgleichsberechtigten Ehepartners fließen.

Quelle: BRAK Pressemitteilung vom 01.04.2010

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

### **Finanzielle Einzelhilfe für Opfer von Straftaten und deren enge Angehörige**

-

Opfer von Straftaten und deren Angehörige erhalten erlittene Schäden vom Täter und vom Sozialsystem häufig nicht oder nur teilweise ausgeglichen. Das Opferentschädigungsgesetz (OEG) sieht hier Leistungen lediglich bei vorsätzlichen Gewalttaten, bei vorsätzlicher Beibringung von Gift und bei wenigstens fahrlässiger Herbeiführung einer Gefahr für Leib und Leben eines anderen durch ein mit gemeingefährlichen Mitteln begangenes Verbrechen (z.B. Brandstiftung, Sprengstoffanschlag) vor. Ersetzt werden dabei Gesundheitsschäden und damit zusammenhängende wirtschaftliche Schäden. Keine finanziellen Leistungen erhalten Opfer oder deren Angehörige daher u.a. bei anderen Taten als Gewalttaten, bei fahrlässigen Delikten, für Sachschäden, für Vermögensschäden, die nicht mit dem durch eine Gewalttat verursachten Gesundheitsschaden zusammenhängen, und für immaterielle Schäden (Schmerzensgeld). Die Straftäter selbst verfügen oftmals nicht über das für einen Schadensausgleich erforderliche Vermögen oder Einkommen.

Die Bayer. Staatsregierung hat daher am 21.04.2009 grundsätzlich beschlossen, dass der Freistaat Bayern eine landesweite "Opferhilfe Bayern" u.a. mit der Zielrichtung einrichtet, Opfer von Straftaten und deren enge Angehörige in solchen Fällen schnell und unbürokratisch finanziell zu unterstützen. Nähere Informationen erhalten Sie [hier](#).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

### **AG Augsburg; forumSTAR: Lastschriftinzug für vorweg zu leistende Gerichtskosten und Kostenvorschüsse**

-

Nachdem seit 01.01.2009 die Verordnung über den Zahlungsverkehr im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Finanzgerichtsbarkeit (Zahlungsverkehrsordnung Justiz/Finanz - ZahlVJuFin) in Kraft getreten ist, sind Zahlungen an Justizbehörden grundsätzlich unbar zu leisten. Bareinzahlungen sind nur noch in eng begrenzten Ausnahmefällen zulässig.

Ab dem 01.05.2010 können daher Kostenstempleretiketten für vorweg zu leistende Gerichtskosten und Kostenvorschüsse bei der Gerichtszahlstelle beim Amtsgericht Augsburg nicht mehr bar erworben werden. Das Auffüllen von Gebührenstemplern ist nur noch nach vorheriger Überweisung des Betrages an die Landesjustizkasse Bamberg oder durch Übergabe eines Verrechnungsschecks möglich.

Nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. e ZahlVJuFin können unbare Zahlungen an Gerichte und Justizbehörden im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz auch durch die Erteilung einer Einzugsermächtigung vorgenommen werden, die jeweils - in der Regel zweckmäßigerweise im verfahrenseröffnenden Schriftsatz - für das konkret betroffene Verfahren zu erteilen ist. Besonders empfehlenswert ist die Zahlungsweise in

Verfahren, die mit dem EDV-Fachverfahren forumSTAR bearbeitet werden: Letzteres ist zwischenzeitlich beim Amtsgericht Augsburg in der Abteilung für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, im Familiengericht und in der Abteilung für Zwangsversteigerungssachen im Einsatz, jedoch nicht bei der Zweigstelle Schwabmünchen. Auch beim Landgericht Augsburg -Zivilkammern- ist jetzt das Fachverfahren forumSTAR eingeführt.

Das Lastschriftverfahren dient der Beschleunigung der kostenrechtlichen Abwicklung, weil hierbei die für die Buchung der Zahlungseingänge bei der Landesjustizkasse Bamberg erforderlichen Verfahrensdaten unmittelbar an diese mit übermittelt werden und ist deshalb gegenüber der bisher häufig praktizierten Zahlungsweise mittels Verrechnungsscheck deutlich schneller und sicherer.

Aus der Praxis der Münchner Gerichte ist uns bekannt, dass dem Verfahrensverlauf alsbald Fortgang gegeben wird, wenn bei Einreichung der Klage unter Beifügung einer Kopie des Überweisungsbelegs anwaltlich versichert wird, dass der erforderliche Gerichtskostenvorschuss überwiesen sei.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

### **Universität Augsburg: Ringvorlesung**

-

Am 27.4., 18.5. und 29.6.2010 finden an der Universität Augsburg Ringvorlesungen zu steuerrechtlichen Themen statt. Das Einladungsschreiben vom 31.3.2010 finden Sie [hier](#). Veranstalter ist das Augsburger Forum für Steuerrecht e.V., ein Verein zur Förderung der Lehre und der Wissenschaft an der Universität Augsburg und zur Kontaktpflege zwischen der Universität Augsburg und der Praxis.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

### **Internetportal TerminsAnwalt.de**

-

Die Schwierigkeit insbesondere bei geringen Streitwerten schnell und unkompliziert einen Terminsvertreter vor Ort zu bekommen, veranlasste Herrn RA Sven Jungmann ein Internetportal speziell für diese Fälle programmieren zu lassen. Unter [www.terminsanwalt.de](http://www.terminsanwalt.de) kann eine zu vergebene Terminvertretung mit einigen Mausklicks offeriert werden und jeder registrierte Anwalt erhält für seinen Zuständigkeitsbereich per E-Mail eine Nachricht über das Angebot und kann sich selbst darum bemühen, falls Interesse besteht. Dieses Portal ist für alle Anwälte/Anwältinnen kostenlos und soll es auch bleiben.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

### **1. Bayerischer Familienrechtstag am 8.07./9.07.2010 in Wildbad Kreuth**

-

Am 8.07./ 9.07.2010 findet in Wildbad Kreuth der 1. Bayerische Familienrechtstag statt. Es handelt sich um eine interdisziplinäre Expertentagung, die künftig alle 2 Jahre stattfinden wird. Kongressthema ist dieses Mal „9 Monate FamFG im Spannungsfeld zwischen Familiengericht, Anwaltschaft und Jugendhilfe“. Der 1. Bayerische Familienrechtstag wird von der Hanns-Seidl-Stiftung in Kooperation u.a. mit dem Münchner Runden Tisch Trennung und Scheidung und dem Deutschen Familiengerichtstag veranstaltet.

Es wird u.a. Vorträge von Prof. Dr. Walper (LMU München), Dr. Götz (OLG München), Dr. Fichtner (GWG) und Dr. Meysen (DIJuF) und eine Anwaltspodiumsdiskussion zum Thema „Familienrecht light ?- Auswirkungen des FamFG auf die Tätigkeit des Familienrechtsanwalts“ geben. Außerdem stehen mehrere Workshops zur Wahl, u.a. zur Vermögensauseinandersetzung außerhalb des Güterrechts, zu den Grenzen des Umgangs und zur Stellung des Kindes im familiengerichtlichen Verfahren (das Programm mit Tagesordnung finden Sie [hier](#)).

Die Anmeldungen sind direkt an die Hanns-Seidl-Stiftung zu faxen (die Faxanmeldung finden Sie [hier](#)). Die Teilnehmerzahl ist für die Anwälte auf 25 aus ganz Bayern begrenzt. Die Reihenfolge der Anmeldung entscheidet, wer einen Platz erhält.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

### **Forschungsstelle für Notarrecht: Tagung "Aktuelle Probleme zum Grundstücksrecht"**

-

Die Forschungsstelle veranstaltet am 19. Mai 2010 um 16.30 Uhr s.t. in der Ludwig-Maximilians-Universität, Geschwister-Scholl-Platz 1 (Raum wird unter [www.notarrechtsinstitut.de](http://www.notarrechtsinstitut.de) bekannt gegeben) eine Tagung zum Thema:

#### **„Aktuelle Probleme zum Grundstücksrecht“.**

Die Teilnahme steht jedem Interessierten offen; es wird kein Teilnahmebeitrag erhoben. Bescheinigungen gem. § 15 FAO werden gegen Barzahlung von 50,- € im Anschluss an die Veranstaltung persönlich ausgegeben. Die Einladung finden Sie [hier](#).

Anmeldungen sind erbeten an die Forschungsstelle für Notarrecht an der Ludwig-Maximilians-Universität München, Telefax 089/2180-13981, E-Mail: [FS-Notarrecht@jura.uni-muenchen.de](mailto:FS-Notarrecht@jura.uni-muenchen.de).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## **Redaktion und Bearbeitung**

**RA Alexander Siegmund**  
**Geschäftsführer der RAK**  
**München**

Sollten Sie den Newsletter abbestellen wollen, klicken Sie bitte [hier](#) und senden Sie uns eine kurze E-Mail mit dem Betreff: "Abbestellung".